

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Niederschrift

Gremium:	Ortschaftsrat Jerchel
Sitzungsdatum:	Montag, den 11.03.2019
Sitzungsdauer:	19:35 - 20:40 Uhr
Sitzungsort:	Kulturraum, Horststraße 11 in Jerchel

Öffentliche Sitzung

es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung

Nichtöffentliche
Sitzung

Elke Behrens
Vorsitzender

Birgit Wesemann
Protokoll nach Aufzeichnung

Anwesend:

Mitglieder

Herr Enrico Mertynink
Frau Thekla Möws

Ortsbürgermeister

Frau Elke Behrens
Frau Elke Behrens

Abwesend:

Mitglieder

Frau Ramona Radzanowski entschuldigt
Herr Dietrich Schultz unentschuldigt

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Jerchel der EG Stadt Tangerhütte am Montag, 11.03.2019, 19:30 Uhr im Kulturraum, Horststraße 11 in Jerchel.

Öffentliche Sitzung	DS-Nr.
1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit	
2. Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung	
3. Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.10.2018 und vom 22.11.2018	
4. Einwohnerfragestunde	
5. Bericht der Ortsbürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse	
6. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
7. Friedhofsgebührensatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 644/2017
8. Integriertes gemeindliches Entwicklungskonzept der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 840/2018
9. Information der Ortsbürgermeisterin	
10. Anfragen und Anregungen	

Nichtöffentliche Sitzung

11. Feststellung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils vom 18.10.2018 und vom 22.11.2018
12. Information der Ortsbürgermeisterin
13. Anfragen und Anregungen
14. Schließen der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit

Frau Behrens eröffnet 19:35 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Es werden die Tagesordnung und die Ordnungsmäßigkeit der Einladung festgestellt.

TOP 3: Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.10.2018 und vom 22.11.2018

Die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen vom 18.10.2018 und vom 22.11.2018 werden ohne Einwände festgestellt.

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin von Jerchel spricht die schlechtbeschnittenen Bäume im Siedlerweg an. Die Bäume wurden von der Chausseeseite gerade abgeschnitten und auf der anderen Seite ist der Puckel geblieben. So beschneidet man keine Obstbäume.

Frau Behrens gibt an, dass sie dazu später etwas sagen wird.

Frau Behrens schließt die Einwohnerfragestunde.

TOP 5: Bericht der Ortsbürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse

In der letzten Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 6: Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In der letzten nichtöffentlichen Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 7: Friedhofsgebührensatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte - BV 644/2017

Frau Behrens informiert, dass es hierzu im Ortschaftsrat Tangerhütte und im Stadtrat harte Diskussionen gab. Der Ortschaftsrat Tangerhütte hat dieser Satzung nicht zugestimmt, weil die Unterschiede zu den anderen Ortschaften zu hoch sind. Die Ortschaft Tangerhütte müsste am meisten zahlen. Sie liest die neuen Beiträge vor.

Nach einem kurzen Austausch ist sich **der Ortschaftsrat** einig, dass sie diese Friedhofsgebührensatzung nur zur Kenntnis nehmen kann, denn der Friedhof Jerchel ist ein Kirchenfriedhof und von der Kirche habe man noch keine Informationen, ob sich die Beiträge ändern werden.

TOP 8: Integriertes gemeindliches Entwicklungskonzept der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte - BV 840/2018

Frau Behrens liest aus der Niederschrift vom Bauausschuss den TOP IGEK vor.

Frau Möws gibt an, dass man eigentlich noch ein Konzept mit den eingearbeiteten Hinweisen bekommen müsste und liest die genannten Hinweise von Jerchel vor. Wenn die Verwaltung dies einarbeitet, ist es ok. Sie versteht das Schreiben der Verwaltung nur als eine Information.

Herr Mertynink findet auch, dass man erst etwas sagen kann, wenn man das Konzept mit den eingearbeiteten Hinweisen vorliegen hat.

Aus diesem Grund sind sich **die Ortschaftsräte** einig, dass sie das IGEK nur zur Kenntnis nehmen können.

TOP 9: Information der Ortsbürgermeisterin

Frau Behrens liest die Mail vom 03.12.2018 von Herrn Schultz vor, die er an Frau Wittke geschickt hat, s. Anlage.

Daraufhin liest **Frau Behrens** die Antwort von Frau Wittke vom 03.12.2018 vor, die wie folgt lautet.

„Sehr geehrte Frau Behrens, in den letzten Wochen haben wir Anfragen und Anmerkungen vom Ortschaftsratsmitglied Herrn Schultz erhalten. Die ersten Anfragen vom 03.10.2018 haben wir auch beantwortet. Das Schreiben dazu haben Sie erhalten. Grundsätzlich möch-

ten wir aber mitteilen, dass ein einzelner Ortschaftsrat keine Anfragen an die Verwaltung stellen kann. Solche Auskunftsverlangen sind möglich, dann aber zu werten wie Auskünfte an einen Bürger und demnach sagt das Informationszugangsgesetz LSA, dies kostenpflichtig zu behandeln. Nur Stadträten steht das Recht zu, als Einzelmitglied, ohne der Unterstützung anderer Mitglieder zu bedürfen, Unterrichtung in allen Angelegenheiten der Verwaltung durch den Hauptverwaltungsbeamten zu erhalten. Bei den Ortschaftsräten ist dies analog gegenüber dem Hauptverwaltungsbeamten nicht möglich. Ortschaftsräte können ihr Auskunftsverlangen in der Sitzung an den Ortsbürgermeister stellen. Dieser hat Fragen analog der Anfragen im Stadtrat nach der Geschäftsordnung entweder in der Sitzung oder binnen vier Wochen zu beantworten. Jedes Mitglied des Ortschaftsrates ist berechtigt, schriftlich oder in der Sitzung des Ortschaftsrates mündlich Anfragen zu einzelnen Angelegenheiten der Ortschaft an den Ortsbürgermeister zu richten. Kann eine Anfrage während der Sitzung nicht sofort beantwortet werden, so muss dies spätestens innerhalb eines Monats geschehen. Das heißt, alle Auskünfte eines einzelnen Ortschaftsratsmitgliedes sind an den Ortsbürgermeister zu richten. Dieser gibt die Frage gegeben falls an die Verwaltung zur Beantwortung weiter, wenn er diese nicht selbst beantworten kann. Nach § 85 Abs. 3 KVG ist lediglich dem Ortsbürgermeister in allen Angelegenheiten Auskunft über Belange der Ortschaft zu erteilen bzw. aufgrund eines Beschlusses im Ortschaftsrat Akteneinsicht, so dass auch im Ortschaftsrat alle kollegial als Kollegialorgan Anfragen über den Ortsbürgermeister an den Hauptverwaltungsbeamten gestellt werden können. Wir bitten, dieses Schreiben im Ortschaftsrat bekannt zu geben.“

Frau Behrens liest auch die Antwort von Herrn Brohm zur Anfrage von Herrn Schultz zum IGEK vor, die wie folgt lautet.

„ Sehr geehrter Herr Schultz, ich kann Ihre Anfrage nicht nachvollziehen. Die Anregung der Ortschaft Jerchel sind in Auflistung aller Anregungen enthalten. Die redaktionellen Änderungen werden wir anpassen. Die Bemerkungen nehmen wir zur Kenntnis. Ein neues IGEK liegt Ihnen noch nicht vor, wird aber Anfang März zur Verfügung stehen.“

Nun liest **Frau Behrens** ein Schreiben von Herrn Schultz an Frau Behrens vor, das wie folgt lautet.

„Betr.: Anhörung vom 04.02.2019 / Arbeitsweise des Außendienstes des Ordnungsamtes.

Sehr geehrte Frau Behrens, über die beiden oben genannten Punkte haben Sie die Ortschaftsräte noch nicht informiert. Eine Ortschaftsratsitzung in Jerchel ist bis zum 27.03.2019 zum Tag der nächsten Stadtratssitzung nicht vorgesehen. Das halte ich nicht für sinnvoll.“

Frau Behrens erwähnt, dass heute Sitzung ist und Herr Schultz ist nicht anwesend. Er habe sich auch nicht entschuldigt. Sie liest den Brief weiter vor.

„Aus den Stadtratsunterlagen ist zu entnehmen, dass der Bürgermeister Herr Brohm mit Ihnen am 04.02.2019 eine Anhörung zum überarbeiteten IGEK durchgeführt hat.“

Frau Behrens informiert, dass sie zuerst nur eine Anhörung machen wollte. Sie liest weiter vor.

„Ich habe festgestellt, dass trotz Zusage des Bürgermeisters unsere Hinweise nicht vollständig berücksichtigt wurden, z.B. Seite 11 Pflichtenaufgaben der EG (Abfallentsorgung falsch, gastronomische Einrichtungen nicht geändert – Jerchel 2 Gaststätten falsch). Haben Sie Herrn Brohm noch einmal auf diese Fehler hingewiesen? Wann wollen Sie die Anhörung mit dem Ortschaftsrat auswerten?

Arbeitsweise des Außendienstes Ordnungsamt. Auch hierzu soll es nach Auskunft von Herrn Brohm eine schriftliche Information mit Schreiben vom 28.09.2018 an alle Ortsbürgermeister gegeben haben. Nach meiner Kenntnis haben Sie den Ortschaftsrat Jerchel darüber nicht informiert. Warum nicht?“

Frau Behrens sagt zu Frau Möws, das ist das Schreiben, wo du noch wissen wolltest, was Frau Zuchowicz macht (Arbeiten des Ordnungsamtes). Dies habe man alles besprochen.

Frau Möws bestätigt es.

Frau Behrens liest weiter.

„Ich bitte Sie, mir und den übrigen Ortschaftsratsmitgliedern dieses Schreiben unverzüglich zu übergeben. Als Anlage übergebe ich Ihnen meinen Schriftwechsel mit Herrn Brohm, zur unqualifizierten Arbeitsweise dieser Ordnungsamtsmitarbeiterin im Außendienst. (Auch in Jerchel hat er schon einige Bürger mit Ordnungsgeldern getroffen, obwohl sie ihre Fahrzeuge so geparkt haben, dass sie den Verkehr nicht behindern. Gegen diesen Unsinn des

Ordnungsamtes/Herrn Brohm gibt es massive Beschwerden, z.B. in Tangerhütte, Ringfurth usw.) Ich bitte Sie, für die nächste Ortschaftsratssitzung diesen Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen, um den Sachverhalt umfassend zu diskutieren und unsere Meinung per Beschluss Herrn Brohm mitzuteilen.“

Frau Behrens nennt ein Beispiel. Frau Kießwetter darf auf ihrem Rasen nicht stehen aber steht Frau Kießwetter auf dem Gepflasterten, bekommt sie keinen Zettel. Frau Behrens sagt, sie mache doch die Gesetze nicht.

Frau Möws merkt an, das sind die Gesetze, dass die Straßen 5m breit sein müssen. Das hat man in Jerchel nicht. Darum muss man meistens auf dem Grundstück parken.

Herr Mertynink äußert sich, dass man auf Grünflächen nicht parken soll, damit das Wasser versickern kann. Parkt man z.B. bei Frau Behrens (Heckenweg) mit dem halben Auto vor der Hecke, um die Straße freizulassen, bekommt man ein Ticket, weil man die Grünfläche verdichtet und das Wasser nicht mehr ablaufen kann. Parkt man ordnungsgemäß auf der Straße, kommen andere Autos nicht durch. Er findet, dass die Verwaltung einen Kompromiss finden muss, denn das sei keine Grünfläche wo das Wasser versickert. Das ist richtig verdichteter Grund und Boden. Dort läuft sogar das Wasser von der Straße über die Grünfläche bis zur Hecke und unterhalb der Hecke versickert es erst. Seit 1968 parken in diesem Bereich die Kutschen und die Autos.

Frau Möws weist darauf hin, dass ein Ordnungsamt sich nicht über das Gesetz wegsetzen wird.

Herr Mertynink ist derselben Meinung.

Die Ortschaftsräte tauschen sich weiterhin zum Thema Parken, zum falschen Verschneiden der Bäume und zu den Briefen von Herrn Schultz und der Verwaltung aus.

Frau Behrens informiert, dass die Haushaltsverfügung 2019 der EG Stadt Tangerhütte erfolgt ist, auch die Veröffentlichung. Das bedeutet, dass der Haushalt 2019 zum 14.02.2019 in Kraft getreten ist.

TOP 10: Anfragen und Anregungen

Herr Mertynink fragt, dürfen in der Obstbaumallee Fahrzeuge durchfahren?

Frau Behrens antwortet mit Nein.

Herr Mertynink gibt an, dass man schon mehrere Male gesehen habe, dass dort ein Fahrzeug durchfährt und auf Höhe des Obstbaumalleeestein fährt das Fahrzeug raus. Das Fahrzeug fährt dort durch eine Kuhle, die eigentlich für die Entwässerung der Straße vorgesehen ist und überquert dann die Chaussee. Was kann man dagegen unternehmen?

Frau Behrens sagt, eigentlich stehen dort Poller.

Herr Mertynink meint, am liebsten würde er dort noch zwei große Felsen hinlegen lassen. Fußgänger und Fahrradfahrer müssen dort durchkommen aber keine Autos. Hier müsste die Ortsbürgermeisterin eine Ansage machen.

Frau Möws wäre für ein Verbotsschild für Mopeds und Autos.

Frau Behrens besteht darauf, dass das Ordnungsamt rauskommt, sich mit der Ortsbürgermeisterin den Griebener Weg (Obstbaumallee) sowie den Siedlerweg anguckt und sagt, was man dagegen machen kann.

Frau Möws fragt, was ist mit dem Grünzeug Richtung Aschkuhle.

Frau Behrens antwortet, da warte ich immer noch auf Frau Zuchowicz, denn Frau Zuchowicz und ich wollten dort eine Begehung machen.

Frau Möws möchte wissen, ob die Ortschaft Jerchel einen Platz bestimmen kann, wo man Grünes hinbringen könnte aber etwas ordentlicher. Kann man den Platz nicht nehmen, obwohl es kein Gemeindegrundstück ist?

Frau Behrens merkt an, Jerchel hat kein Grundstück weiter und, ob man diesen Platz trotzdem nutzen darf, weiß sie nicht. Ihrer Ansicht nach, müsste das Ordnungsamt rauskommen und sagen wie es gehen könnte oder einen Container hinstellen.

Frau Behrens und Frau Möws sind sich einig, dass man hier für Grasschnitt und etc. der Ortschaft eine Platzlösung finden muss, auch für den Mitarbeiter, der in Jerchel arbeitet.

Herr Mertynink berichtet, dass in Richtung Aschkuhle (Triftweg) vor dem Grundstück der Familie vor dem Tannenhof nicht angeleinte Hunde das Grundstück verlassen und teilweise andere Tiere

und Leute angreifen und die Bekleidung beschädigen. Was kann man unternehmen? Könnte man den Hundebesitzer darauf hinweisen, dass er seine Hunde auf dem Grundstück zu halten hat?

Frau Behrens antwortet, die Geschädigten müssen eine Anzeige machen. Hier muss das Ordnungsamt etwas unternehmen und den Hundebesitzer darauf hinweisen.

Herr Mertynink fragt, ob das kaputte Schild am Spielplatz von der EU-Förderung noch stehen bleiben muss. Könnte man nicht nachfragen, ob es weggenommen werden kann oder, ob es stehen bleiben muss und wenn, wie lange?